

¹⁾ in Anlehnung an das Hygienekonzept des Sächsischen Skiverbandes)

Hygienekonzept TSG Schkeuditz Abt. Ski für den 48. Schkeuditzer Skirollerlauf am 31.10.2021¹⁾

Der Wettkampf findet jeweils unter Beachtung der aktuellen Regelungen des Landes Sachsen, des Kreises Nordsachsen, der Stadt Schkeuditz, Strabag AG und der TSG Schkeuditz statt.

1. Alle Teilnehmer*innen der Veranstaltung halten sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Regulierungen sowie speziell für das Bürogebäude der Strabag erlassene Hygieneregeln. Bei Nichteinhaltung besteht das Recht für den Veranstalter betroffene Teilnehmer*innen von der Veranstaltung auszuschließen. Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Helfer*innen ist Folge zu leisten. Über die Regelungen werden die Vereine und damit ihre Teilnehmer*innen im Vorfeld informiert. Das Hygienekonzept wird am Veranstaltungsort ausgehängt. Die Kontrolle vor Ort obliegt der Organisationsleitung.
2. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung werden ausdrücklich die Regelungen dieses Hygienekonzeptes anerkannt. Im Fall minderjähriger Teilnehmer*innen erfolgt die Anerkennung durch die Erziehungsberechtigten.
Seitens des Veranstalters sowie dessen Helfer*innen werden sämtliche Ansprüche aufgrund einer Einstufung als enge Kontaktperson einer positiv getesteten Person durch das zuständige Gesundheitsamt und eine daraus resultierende Quarantäne ausgeschlossen.
3. Die 3G-Regel gilt in allen Bereichen des Bürogebäudes, sobald sich Personen dort längere Zeit aufhalten. Der kurzzeitige Aufenthalt auf den Toiletten und im Org.-büro unterliegt nicht der 3G-Regel. Ungeimpfte Schüler gelten dabei auch in den Ferien als getestet. Die Regelungen der Sächsische Corona-Schutz-Verordnung sowie der Allgemeinverfügung zu den Hygienebestimmungen im Freistaat Sachsen in den jeweils gültigen Fassungen sind zu beachten.
4. Unabhängig von den vorgenannten Regelungen dürfen ausschließlich Teilnehmer*innen ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind, an der Veranstaltung teilnehmen. Bei geringsten Krankheitsanzeichen ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Der Veranstalter kann ggf. offensichtlich erkrankte Personen von der Veranstaltung ausschließen. Alle Teilnehmer, die sich in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, ist der Zutritt nicht gestattet.
5. Außerhalb des eigentlichen Wettkampfbetriebs ist zu jeder Zeit ein Abstand von mindestens 1,5 m zu einer anderen, nicht im gleichen Hausstand lebenden Person zu gewährleisten. In den Fällen, wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die selbst mitgebracht werden muss.
6. Ebenso vorausgesetzt wird die Beachtung der Nies- und Hustenregeln (in die Armbeuge, von Personen weg).
7. Mit der Abholung der Startunterlagen übergibt jeder Verein bzw. Einzelstarter ein vollständig ausgefülltes Kontaktformular für die Starter*innen sowie die anwesenden Begleitpersonen (Mindestangaben: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse). Ein entsprechendes Formular wird vom Veranstalter vorab zur Verfügung gestellt.

¹⁾ in Anlehnung an das Hygienekonzept des Sächsischen Skiverbandes)

Ergänzende Festlegungen für ausgewählte Bereiche:

Bürogebäude Strabag AG:

- Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.
- Anweisungen der Helfer*innen des Veranstalters sind Folge zu leisten.
- Desinfektionsmittel zur Handhygiene werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Org.-büro:

- Jeder Verein holt jeweils durch eine Person die Startunterlagen ab und übergibt die vollständig ausgefüllte Kontaktliste (siehe vorn) seiner Teilnehmer*innen.
- Es halten sich maximal 2 Vereine gleichzeitig im Org.-büro auf.
- Unabhängig von den Vereinen anwesende Besucher (z.B. Ehrengäste, Presse) hinterlassen ihre Kontaktdaten und alle notwendigen Angaben auf den bereitliegenden Formularen.

Toiletten:

- Hinweise zur Obergrenze für die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen sind zu beachten

Umkleieräume (3G-Regel, Schüler*innen gelten als getestet):

- Hinweise zur Obergrenze für die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen sind zu beachten

Wettkampf:

- Vor dem Start und nach dem Zieleinlauf sind durch alle Sportler*innen die Abstandsregeln (>= 1,5 m) einzuhalten. Nach dem Start erfolgt der Lauf ohne Einschränkungen.
- Start erfolgt als Doppelstart (Abstand von 1,5 m zwischen den Startern). Beim Aufstellen zum Start ist jeweils ein Abstand von 1,5 m untereinander einzuhalten (Markierungen beachten).
- Startnummern sind nach Zieleinlauf in den bereitgestellten Behältnissen abzulegen.

Getränkeversorgung:

- Im Zielbereich wird aus Hygienegründen Tee in Einwegbechern zur Verfügung gestellt.

Siegerehrung:

- Die Siegerehrung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen vor dem Bürogebäude.

Imbissversorgung:

- Es erfolgt eine beschränkte Imbissversorgung im Außenbereich vor dem Bürogebäude.
- Angebotene Speisen und Getränke sind vor Niesen und Husten durch Kundschaft zu schützen.
- Aus Hygienegründen wird Einweggeschirr verwendet.
- Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und Abstand von 1,5 m
- Es werden keine Tische und Sitzmöglichkeiten bereitgestellt.

Verantwortlichkeit:

- Verantwortlich ist die Turn- und Sportgemeinschaft Schkeuditz, Goethestr. 8a, 04435 Schkeuditz. Ansprechpartner ist der Vorstand §26 BGB unter der E-Mail-Adresse tsg@tsg-schkeuditz.de.

Organisationsleitung und Ansprechpartner vor Ort: Mechtild Richter